40. Jahrgang Erscheinungstag: 04.12.2014 Nr. 13

**INHALT:** 

## Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 191 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-

Vluyn

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

40. Jahrgang Erscheinungstag: 04.12.2014 Nr. 13

## Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der am 24.05.2014 für die CDU-Fraktion gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Norman Grothoff, zuletzt wohnhaft Lindenstraße 20, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 02.12.2014 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes ( KWahlG ) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herrn Peter Müller geboren 1953 in Rheinhausen, jetzt Duisburg wohnhaft Händelstraße 41 in 47506 Neukirchen-Vluyn

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

- 1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- 2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- 3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 226, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, 03.12.2014

Harald Lenßen Bürgermeister